

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/016/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 23.10.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister
Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)
Neumann, Gerhard
Range, Alexander
Wilde, Roswitha
Blattmeier, Jörn
Fritz, Joachim
Kloock, Mirko

Protokollant
Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen: Herr Holtfreter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (10.07.2017)
7. Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Pruchten nach dem Gemeindeleitbildgesetz A-uGA/P/124/2017
8. Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017 K-H/P/122/2017

9. Grundsatzbeschluss zur Prädikatisierung "Staatlich anerkannter Erholungsort" BA-RP/P/123/2017

Nicht öffentlicher Teil

10. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Anbau Schlafen und Wintergarten BA-StS/P/121/2017
11. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauvorhaben An- und Umbau mit Treppe und Balkon - hier Planänderung BA-StS/P/128/2017
12. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 239/9 der Flur 1 von Bresewitz GLM/P/125/2017
13. Abschluss eines Grundstückstauschvertrages, Bresewitz Flur 1, Teilflächen Flurstück 7/7 und 69 GLM/P/126/2017
14. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 497/9 der Flur 1 von Bresewitz GLM/P/127/2017
15. Flächentausch Gemarkung Bresewitz Flurstücke 160/9 und 172/3 GLM/P/129/2017
16. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Nutzungsänderung 2 WE Wohnhaus in 2 WE Ferienhaus BA-StS/P/131/2017
17. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben "Änderung des Vorhabens Errichtung zweier DH mit je 2 WE zur Ferienwohnnutzung auf Errichtung von 4 EFH"
18. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Erwerb des Gebäudes der Feuerwehr Bresewitz
19. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Kauf eines Teilgrundstückes Flurstück 27/7, Flur 1, der Gemarkung von Pruchten (Anschluss Campingplatz)
20. Beschluss zum Antrag auf Kündigung des Entsorgungsvertrages bezüglich der Altkleidercontainer am Standort Pruchten

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

-welche Körperschaft finanziert die Stelle des geplanten „Tourismusexperten“ in der Stadt Barth.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Kloock stellt den Antrag, den bestehenden Vertrag mit dem Entsorger des Altkleidercontainers am Standort Pruchten wegen mangelhafter Entsorgung zu kündigen (TOP 20).

Herr Wieneke stellt den Antrag, auf Ergänzung der Tagesordnung:

TOP 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag Nutzungsänderung 2 WE Wohnhaus in 2WE Ferienhaus, TOP 17 Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung des Bauantrages von Errichtung zweier DH mit je 2WE zur Ferienwohnungsnutzung incl. Carport in Errichtung von 4 EFH (Siehe BG Nr. 1914/17)

TOP18 Antrag auf Kauf/Anmietung des Gebäudes der FFw Bresewitz vom 17.10.2017

TOP 19 Antrag auf Kauf eines Teilgrundstückes 27/7 von Pruchten (Anschluss an Campingplatz) zu ergänzen

Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, den ehem. TOP 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag für das Vorhaben Überdachung Schwimmbecken von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen bzw. Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Wertung der Plakataktion kontra Darßbahn

Erschließung weiterer 12 Parzellen im B-Plan-Gebiet Störtebeker (ehem. Bauhof)

Bauvorhaben Erweiterungsbau Kita Pruchten

In diesem Zusammenhang informierte er die Gemeindevertreter darüber, dass die Planungsleistungen, wenn sie gefördert sollen, europaweit auszuschreiben sind, da der Schwellenwert (209.000,00 €) überschritten wird.

Der Gemeindevertretung liegt dazu eine Folgekostenbetrachtung der Verwaltung vor.

Die Gemeindevertreter erzielten dahingehend Konsens, dass unter diesen Umständen, ab sofort sämtliche Planungsleistungen europaweit auszuschreiben sind.

Von der Verwaltung sind für die Durchführung des Verfahrens dafür zunächst Angebote einzuholen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (10.07.2017)

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Pruchten nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz
Vorlage: A-uGA/P/124/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Datum vom 14. Juni 2016 das Gemeinde-Leitbildgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet.

Ziel ist es, dass freiwillige Gemeindefusionen entstehen.

Insbesondere ist § 2 des Gemeinde-Leitbildgesetzes zu erwähnen:

§ 2

Grundsätze für amtsangehörige Gemeinden

(1) *Amtsangehörige Gemeinden haben anhand des Leitbildes in der Anlage zu diesem Gesetz eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Sie nehmen hierzu die Unterstützung des Amtes sowie der in § 6 geregelten Koordinierungsstellen in Anspruch. Die Selbsteinschätzung ist eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung.*

(2) *Sofern Gemeinden, die im Rahmen der Selbsteinschätzung feststellen, dass ihre Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, beschließen, gemäß § 12 Absatz 1 der Kommunalverfassung in Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit benachbarten Gemeinden einzutreten, nehmen sie für die weitere Begleitung des Verfahrens die unentgeltliche Unterstützung der Koordinierungsstellen in Anspruch. Für die Entscheidung darüber, mit welchen Nachbargemeinden Verhandlungen geführt werden, sollen folgende Grundsätze beachtet werden:*

a) Eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden soll vorrangig innerhalb des jeweiligen Amtes angestrebt werden, soweit dessen Bestand unter Beachtung des § 125 Absatz 3 der Kommunalverfassung nach Maßgabe von § 4 jedenfalls bis zum Jahr 2030 gesichert erscheint. Dieser Vorrang gilt nicht, wenn sich Gemeinden im Nahbereich eines nicht demselben Amt angehörenden zentralen Ortes mit diesem zusammenschließen wollen.

b) Eine Zusammenlegung soll möglichst mit dem benachbarten zentralen Ort, der demselben Amt angehört, angestrebt werden.

c) Sofern die Auflösung von Gemeinden zur Herstellung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen als erforderlich angesehen wird, soll bei der Neubildung oder bei Eingemeindungen, die nicht in einen zentralen Ort erfolgen, die neu zu bildende oder aufnehmende Gemeinde so bemessen werden, dass deren Zukunftsfähigkeit gewährleistet ist.

d) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass die Zahl der Mitgliedsgemeinden in einem Amt auf zwei sinkt. Sie sollen nach Möglichkeit dazu führen, dass sich die Zahl der Gemeinden innerhalb eines Amtes auf sechs oder weniger verringert, sofern nicht das Amt nach Einwohnerzahl oder Fläche eine deutlich überdurchschnittliche Größe aufweist.

e) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass andere Gemeinden des Amtes, deren Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, in eine Randlage geraten, in der sie von Zusammenschlüssen zu zukunftsfähigen Gemeinden innerhalb des Amtes abgeschnitten sind.

Wie im Absatz 1 des Paragraphen 2 des Gemeindeleitbildgesetzes ersichtlich „habe“ (Muss-Aufgabe) die Gemeinde eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Der Aufbau der Selbsteinschätzung wird vom Land vorgegeben und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung hat bereits einige „Punkte“, welche bereits feststanden bzw. durch den Fachbereich eingeschätzt wurden, in die Excel-Tabelle eingefügt. (siehe rote Kreise der Tabelle in der Anlage)

Jedoch sind einige Punkte noch offen, welche durch die Gemeindevertretung eingeschätzt werden müssen.

Maximal sind 100 Punkte zu erreichen. Um leistungsfähig als Gemeinde zu sein müssen mehr als die Hälfte der Punkte erreicht werden.

Zu erwähnen ist noch, dass am 12.07.2016 auch eine Verordnung über die Förderung freiwilliger Fusionen von Gemeinden und kommunalen Verwaltungen (Fusionsverordnung – FusionsVO) beschlossen wurde. Inhalt sind Fusionszuweisungen für eventuelle freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden.

Ziel ist es, dass alle Selbsteinschätzungen der Gemeinden im Amtsbereich Barth bis Herbst 2017 beraten und beschlossen sind, da eventuelle freiwillige Gemeindefusionen bis zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein müssen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass nur die „Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit“ eine Pflichtaufgabe nach dem vorliegenden Gesetz ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit.

Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017
Vorlage: K-H/P/122/2017**

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2017 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 03.07.2017 für das gesamte HH-Jahr.

Unterschriften:

Verfasser

Amtsleiter

Anlage(n):

Bericht über den Haushaltsvollzug 2017

zu 9 **Grundsatzbeschluss zur Prädikatisierung "Staatlich anerkannter Erholungsort"** **Vorlage: BA-RP/P/123/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bereits seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen in der Gemeinde, sich als Erholungsort prädikatisieren zu lassen.

So wurden schon zahlreiche Maßnahmen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Seit drei Jahren befindet sich eine Antragsunterlage zur Prädikatisierung als „Anerkannter Erholungsort“, der kleinsten Stufe der Prädikatisierung, beim Amt Barth in Bearbeitung.

Vor allem bei der auf den Tourismus ausgelegten Infrastruktur hat die Gemeinde einiges zu bieten.

So gibt es Radwege von Barth über Pruchten nach Bresewitz und auch von Pruchten nach Fuhlendorf. Ebenfalls führt ein Radweg über die Meiningenbrücke.

Der Hafen Pruchten wird nach dem geplanten Ausbau eine gute Entwicklungschance haben.

Die Gemeinde Pruchten verfügt über eine Badestelle.

Außerdem haben Investoren die Bestrebungen der Gemeinde mit eigenen Investitionen honoriert. So verfügt, seitdem sich ein Investor in Pruchten niedergelassen hat, die Gemeinde über einen Caravan- und Campingplatz „Naturcamp“.

Auch das sich im Gemeindegebiet befindliche Landschaftsschutzgebiet und die ausgedehnten Waldflächen dienen der Erholung.

Mit den anderen Amtsgemeinden und dem Amt Franzburg-Richtenberg wurde ein regionales Tourismuskonzept erarbeitet und eine Rad- und Reitwanderkarte entwickelt. Daneben gibt es Kooperationen mit den Nachbargemeinden Fuhlendorf und Saal, die ebenfalls eine Prädikatisierung anstreben. Mit diesen beiden wurde auch ein Vertrag zu einer gemeinsamen Tourismusinformation geschlossen.

Im Rahmen der Prädikatisierungsbemühungen wurden auch mehrere erforderliche Gut-

achten beauftragt, die für den eigentlichen Antrag erforderlich sind.

Für den Antrag auf Prädikatisierung zum Erholungsort müssten somit im Spätherbst alle Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Gemeinde hat bereits zur Leistungsvergabe an das Planungsbüro Wagner ein Beschluss gefasst. Zur Beantragung muss jedoch noch einmal der eindeutige Wille der Gemeinde zum Erholungsort erklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, für die Gemeinde die Prädikatisierung zum „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu beantragen.

Der Bürgermeister und das Amt Barth werden beauftragt, entsprechende Schritte zur Prädikatisierung zum „Staatlich anerkannten Erholungsort“ zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

09.11.2017

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)